

Schutzkonzept Hygienemassnahmen Veranstaltungen der Kirchgemeinde **Stand 12.10.2021**

Das Konzept dient als Ergänzung zu den Schutzkonzepten der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn Version 4 mit Gültigkeit ab 4. Oktober 2021. Bitte beachten Sie zudem die Ausschreibungen im Anzeiger und auf der Webseite www.kige.ch.

In allen Gebäuden gilt in den öffentlich zugänglichen Räumen Maskenpflicht für Besucher*innen und Mitarbeitende.

Veranstaltungen (Kurse, Erwachsenenbildung)

Veranstaltungen/Aktivitäten dürfen grundsätzlich ab 5 Personen nur mit Zertifikatspflicht durchgeführt werden. Wenn es sich bei diesen Aktivitäten um solche einer «beständigen» Gruppe handelt, dürfen sie bis zu 30 Personen (inkl. Kinder) ohne Zertifikat durchgeführt werden. Dabei sind die geltenden Sicherheitsvorkehrungen zu berücksichtigen (Maske, Abstände und Kontaktdaten). Konsumation im Innenraum ist nicht möglich.

Diese Regelung gilt auch für externe Veranstaltungen, welche in unseren Räumlichkeiten durchgeführt werden.

Gottesdienste und andere religiöse Veranstaltungen (inkl. Selbsthilfegruppen)

Diese Veranstaltungen sollen nach Möglichkeit ohne Zertifikatspflicht durchgeführt werden. Falls eine Teilnehmer*innenzahl (inklusive Personal und Kinder) von 50 oder mehr Personen zu erwarten ist, können Zertifikatspflicht oder andere Formen geprüft werden. Über die Form der Durchführung entscheidet im Auftrag des Kirchgemeinderates die betreffende Pfarrperson in Absprache mit dem Sigristen/der Sigristin.

Für alle Gottesdienste gilt:

Vortragende Einzelpersonen können zum Sprechen auf die Maske verzichten, sofern der Abstand von 3 Metern zum Publikum eingehalten werden kann. Gemeindegesang ist möglich. Pfarrpersonen, Organist*innen und Solist*innen dürfen im Rahmen der Liturgie den (Gebets-) Gesang einsetzen. Der Auftritt von Chören ist möglich. Abendmahl ist möglich und gilt nicht als «Konsumation»

Fall A (ohne Zertifikatspflicht):

- Maximale Obergrenze von 50 Personen (inklusive Personal und Kinder)
- Ausnahme Kirche Moosseedorf: 20 Personen
- Maskenpflicht
- Die Kontaktdaten müssen erfasst werden
- Platzmarkierungen bzw. angepasste Bestuhlung sind zwingend. Zwischen Personen, welche nicht im gleichen Haushalt leben, ist ein Platz frei zu lassen.

Fall B (Zertifikatspflicht 3G)

- Die maximale Anzahl Besuchende richtet sich nach der Kapazität der Räume gemäss GVB
 - Kirche Münchenbuchsee: 300 Personen
 - Saal Münchenbuchsee: 300 Personen
 - Kirche Moosseedorf: 77 Personen
 - Saal Moosseedorf: 250 Personen

- Die Maskenpflicht ist aufgehoben, die bisherigen Massnahmen (Handhygiene, Raumbelüftung) bleiben bestehen

Bereich KUW

Es gilt der Leitfaden Präsenzunterricht KUW.

--

Allgemein

Pro Anlass muss eine Person bezeichnet werden (Behördenmitglied, Pfarrteam, Sigrist*in), die für die Einhaltung der Regeln verantwortlich ist und diese durchsetzt. Über die Durchführung von Anlässen entscheidet im Zweifelsfall die Geschäftsleitung.

Die Verantwortung bei externen Veranstaltungen (Vereine, Gesellschaften) liegt beim Veranstalter. Falls dieser kein eigenes Schutzkonzept hat, gilt das Konzept der Kirchgemeinde.

Ansprechpersonen bei Fragen zu den Schutzkonzepten sind Jacqueline Willi und Andreas Mani. Für den Bereich KUW Angebote gelten die angepassten Schutzkonzepte der Schulen, Ansprechperson ist Evelyne Reichen.

Das Schutzkonzept wurde von der Geschäftsleitung per 14.10.2021 genehmigt.